

2.CALL für die Einreichung von Kleinprojektanträgen KPF SKAT

Die NÖ.Regional.GmbH, als Administrator des Kleinprojektfonds SK-AT informiert über den **2.Call zur Einreichung von Kleinprojektanträgen** im Rahmen des Kleinprojektfonds people-to-people SK-AT 2021-2027 (KPF/FMP SKAT 2021-2027).

Inhalt des Calls

Der Kleinprojektfonds Slowakei-Österreich unterstützt im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg Slowakei - Österreich 2021-2027 (weiter nur Programm) Kleinprojekte vom Typ „people to people“, die im Programmgebiet in Übereinstimmung mit dem KPF-Handbuch für Antragsteller durchgeführt werden, im Einklang mit der Prioritätsachse 4 „Eine verstärkt kooperierende grenzüberschreitende Region“ und dem spezifischen Ziel 4.2 des Programms „Aufbau von gegenseitigem Vertrauen, insbesondere durch Förderung von Maßnahmen zwischen den Menschen“.

Das Gesamtbudget eines Kleinprojekts darf 40.000,00 EUR nicht übersteigen. Der maximale Kofinanzierungsbetrag der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung beträgt 80 % der förderfähigen Ausgaben eines Kleinprojekts. Die Eigenmittel betragen daher mindestens 20 %.

Zeitraumen:

Einreichfrist 2. Call*: 18.Mai 2026, 15:00, im elektronischen KPF-Onlinesystem

*Der KPF arbeitet auf Grundlage des sogenannten „**Open Call**“ Systems. Dies bedeutet, dass die Antragssteller, ab dem ersten Aufruf ihre Kleinprojektanträge kontinuierlich einreichen können, solange Mittel zur Verfügung stehen.

Die Anträge, die bis zum Ablauf der jeweiligen Frist vor der Sitzung des Regionalen Lenkungsausschusses vorliegen und allen Anforderungen entsprechen, gelangen zur Entscheidung des jeweiligen Ausschusses. Diese zweite Abgabefrist endet am 18. Mai 2026. Die Sitzung des Regionalen Lenkungsausschusses ist für den 2.9.2026 geplant.

Eine dritte Abgabefrist für Kleinprojektanträge ist für Oktober 2026 geplant und wird rechtzeitig bekanntgegeben. Der gesamte KPF people to people SKAT 2021-2027 läuft insgesamt bis Ende 2028.

Wichtige Informationen:

Einreichung von Anträgen: Potentielle Begünstigte können Ihren Kleinprojektantrag zusammen mit den erforderlichen Anhängen **ausschließlich** über das elektronische KPF-Onlinesystem einreichen – Internetseite: <https://noeregional.at/europa-projekte/kpf-sk-at-dokumente/>

Alle Informationen zu den Förderbedingungen sowie sämtliche erforderliche Antragsunterlagen sind auf der Internetseite <https://noeregional.at/europa/kpf-sk-at/> abrufbar. Antragsteller **müssen die jeweils aktuellste Fassung des KPF-Handbuchs und der Anhänge** verwenden. Bitte beachten Sie, dass **neue Dokumentversionen „V2“ des KPF-Handbuchs und der Kriterienlisten (inklusive Ausschlusskriterien)** zur Verfügung stehen. Zur Unterstützung Ihrer Einreichung stehen Ihnen die Beraterinnen des Verwalters und seiner Regionalpartner zur Verfügung. Kontaktdaten finden sie ebenfalls auf oben genannter Internetseite.

Im Rahmen des KPFs können nur diejenigen Aktivitäten gefördert werden, die nicht beihilferechtlich relevant sind. (Es handelt sich um etwaige staatliche Unterstützungen, die den wirtschaftlichen Wettbewerb verzerren und am Markt bestimmte Einrichtungen begünstigen können.)

Die Bewertungs- und Auswahlkriterien für Kleinprojekte sind ebenfalls auf der Webseite des Verwalters verfügbar. Bitte beachten Sie diese als wichtige Hinweise.

Änderungen und Stornierungen: Der Verwalter informiert über Änderungen oder die Aufhebung des Calls auf seiner Website unter: <https://noeregional.at/europa/kpf-sk-at/>